

## **Bekanntmachung**

### **über die Berufung einer Listennachfolgerin in den Integrationsrat der Stadt Dormagen**

Gemäß § 15 Abs. 3 der Wahlordnung zur Wahl der Integrationsräte i. V. m. §§ 37 und 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat Herr Mouammar Ackburally mit Wirkung zum 06.12. 2022 auf das über die „Liste der Einheit“ erworbene Mandat im Integrationsrat der Stadt Dormagen verzichtet.

An die Stelle des nach § 45 Abs. 1 Satz 1 KWahlG Ausgeschiedenen tritt gemäß § 15 Abs. 3 der o. a. Wahlordnung i. V. m. § 45 Abs. 1 und 2 KWahlG der für ihn in der Reserveliste benannte Ersatzbewerber, falls ein solcher nicht benannt ist, der in der Reserveliste folgende nächste Bewerber.

Somit wird festgestellt, dass Frau **Büsrä Akdas** als nächste Bewerberin aus der Reserveliste der „Liste der Einheit“ in den Integrationsrat nachrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Abs. 6 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Dormagen),
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch beim Wahlleiter der Stadt Dormagen, Paul-Wierich-Platz 2 in 41539 Dormagen, erheben. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Dormagen, den 06.01.2023

Erik Lierenfeld  
Bürgermeister und Wahlleiter